

(von Sache und Sache), doch jedenfalls für einen objectiven (von Sache und Form). Durchaus unbegründet ist übrigens der Vorwurf, den der hl. Bernhard gleichsam als eine Consequenz erhebt, als habe Gilbert auch alle göttlichen Eigenschaften als ebenso viele besondere Formen, wodurch Gott göttig, gerecht u. sei, von der einen und einfachen Wesenheit unterschieden, da Gilbert ausdrücklich das Gegentheil lehrt und daher auch sagt: eo justus, quo Deus. Als die ihm zu Roms vorgehaltenen Irrthümer bezeichnet Otto von Freising, übrigens ein Anhänger Gilberts, folgende Punkte: 1. Quod assereret, divinam essentialiam non esse Deum; 2. Quod proprietates personarum non essent ipsae personae; 3. Quod theologiae personae in nulla praedicarentur propositione (d. h. daß man z. B. nicht sagen dürfe, Gott sei der Vater); 4. Quod divina natura non esset incarnata (sondern nur eine göttliche Person); 5. Quod meritum humanum attenuando, nullum mereri diceret praeter Christum; 6. Quod ecclesiae sacramenta evacuando diceret nullum baptizari nisi salvandum. Die beiden letzten Punkte wurden jedoch nicht weiter berücksichtigt. — Die Schrift *De sex principiis* ist abgedruckt in den Werken des hl. Albertus (Migne, PP. lat. CLXXXVII, 1257 sq.), die Commentare zu Boethius bei diesem (Migne LXIV). (Vgl. Caillier, Hist. génér., 2^e éd., XIV, 342 ss.; Nat. Alexander, Hist. eocl., Bingii 1788, XIII, 168 sq.; Otto Frising., *De gestis Frederici I.*, cap. 46. 50—56; Prantl, *Gesch. der Logik* II, 215.) [Hapb.]

8. Gilbert, der hl., von Simpringham (Sempringham), Ordensstifter, wurde um 1083 zu Simpringham in England aus einer normännischen Adelsfamilie geboren, erhielt in der Heimat eine fromme Erziehung und in Frankreich seine wissenschaftliche Ausbildung. Nach seiner Rückkehr unterrichtete er die Jugend und hielt bei derselben streng auf reine Sitten. Sein Eifer für die Seelen wuchs, als er zum Priester geweiht war. Sieben Jungfrauen schloß er 1141, um sie vor Verderben zu bewahren, auf seinem väterlichen Erbgute zu Simpringham in Zellen ein und gab ihnen für die äußeren Dienste Laienschwestern bei; für diesen weiblichen Convent schrieb er die Regel des hl. Benedict vor und wollte ihn der Leitung der Cistercienser unterstellen. Dieses glückte ihm nicht; daher stiftete er eine Priestercongregation mit Laienbrüdern, welche er zur geistlichen und ökonomischen Pflege des weiblichen Ordens in einem von diesem Convente getrennten Kloster unterbrachte, und gab dieser die Regel des hl. Augustin mit einer Beimischung der Cisterciensergebräuche. Die Stiftung wurde 1146 von Papst Eugen III. bestätigt und breitete sich bald weiter, fast immer in Doppelklöstern aus. Gilbert hatte dabei viel zu leiden einerseits von den Anhängern König Heinrichs II., weil er beschuldigt wurde, den Erzbischof Thomas Becket unterstützt zu haben, anderseits sogar von

einigen seiner Laienbrüder, welche nach einem laicern Leben verlangten und ihn selbst bei dem Papste verleumdend anklagten; aber er wurde glänzend gerechtfertigt. Bei seinem am 4. Februar 1189 erfolgten Tode zählte er in 13 Klöstern (darunter neun Doppelklöstern) 700 Religiosen und fast 1200 Nonnen und Laienschwestern. Simpringham galt als Haupt- und Mutterkloster, wo die jährlichen Generalcapitel gehalten wurden, denen auch die Priorinnen der Nonnen und Laienschwestern beizohnen mußten. Der Orden hatte einen Magister generalis oder Großprior, strenge jährliche Visitationen, eine wohlgeordnete Administration durch Prioren und Procuratoren, eingehende Vorschriften, die auch im Ganzen gut beobachtet wurden. So erhielt er sich, von vielen Päpsten bestätigt und geschützt, ohne jedoch England namhaft zu überschreiten, blühend in 22 schönen Klöstern bis in die Zeiten Heinrichs VIII., in welchen er dem allgemeinen Klostersturme erlag. (Vgl. Dodsworth, *Monast. Anglie*, II, 696 sq., und Helyot II, c. 29, wo auch Abbildungen der Ordensstracht sich finden; Holsten-Brockie, *Cod. regul.* II, 466 sq., wo auch [wie bei Dodsworth] die Statuten enthalten sind; Bolland., *Act.* SS. 4. Febr.; Butler, *Leben der Heiligen*, 4. Febr.; Fabricius-Mansi III, 56.)

9. Gilbert (Gislebert), Propst zu St. Waldevtrud in Bergen, Kanzler des Grafen Baluin von Hennegau und Flandern, schrieb vor 1170 eine Weltchronik, die nicht gedruckt zu sein scheint (Fabric. *Mansi* III, 56).

10. Im 13. Jahrhundert lebten in Italien ein Gilbert, wahrscheinlich ein Dominicaner zu Rom, welcher ein *Chronicon Pontificum et Imperatorum Romanorum* verfaßte (Mon. Germ. SS. XXIV, 117); ein Gilbert Anglicus O. Pr. (Quétif et Echard, *Script. O. Pr.* I, 21. 24); ein Magister Gilbert, *decretalium compiler* (Schulte, *Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts* I, 128 und *Sitzungsbericht der Wiener Akad. phil.-hist. Klasse* LXV, 603). [Braunmüller O. S. B.]

Gilbas, der hl., mit dem Zunamen Sapiens, britischer Historiker, ist die eine Person, welche bald als Gilbas Albanus, bald als Gilbas Hadonicus angeführt oder auch als dritte zu den unter beiden Namen gedachten Persönlichkeiten hinzugebracht wird. Gilbas, mit dem Zunamen des Weisen schon von Beda, Alcuin und anderen alten Schriftstellern beehrt, wurde im Jahre der Schlacht bei Bath geboren, welche Beda aus Mißverständnis der Historie Gilbas' (c. 26) in das Jahr 493 versetzt, während sie 516 stattfand. Er war ein Schüler des britischen Abtes Iltut, der hinwieder ein Schüler des hl. Germanus von Auxerre war, besuchte mehrere Schulen in Irland, machte verschiedene Reisen und Pilgerschaften und lehrte dann wieder nach Britannien zurück, verfaßte hier in der Einsamkeit mehrere kleine Schriften und starb in einem Alter von 54 Jahren (im Kloster Ralmesbury?). Gilbas war ein frommer und